



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10694 –

Frage Nummer 58 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Berechnung der Inzidenzwerte bzgl. der Coronamaßnahmen in Bayern zugrunde, ist in Bayern geplant, aufgrund der Erhöhung der Anzahl an PCR-Testungen den Inzidenzwert pro 100 000 Einwohner zu erhöhen und wie werden die verspätet ausgewerteten PCR-Tests in die aktuellen Inzidenz-Werte eingerechnet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Staatsregierung hat ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Robert Koch-Instituts (RKI) und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Abstimmung mit den Ländern und der Bundesregierung an die jeweilige aktuelle epidemiologische Lage angepasst. Die nötige Fachexpertise ist durch Vertreter des LGL sowie der Fachabteilungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) in die getroffenen Maßnahmen eingeflossen. Basis der Berechnungen der 7-Tage-Inzidenzwerte sind die Einwohnerzahlen der bayerischen Stadt- und Landkreise, beruhend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, sowie die Anzahl der neu gemeldeten positiven Testungen auf SARS-CoV-2 an jedem Tag der vergangenen sieben Tage. Die 7-Tage-Inzidenz bildet die Fälle der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohner ab. Das LGL verwendet zur Berechnung den Datenstand von 08.00 Uhr des Aktualisierungstages. Bei den Fällen der letzten sieben Tage handelt es sich um die aufsummierten Fälle mit Meldedatum der letzten sieben Tage sowie Fallmeldungen, die mit Meldedatum des Aktualisierungstages bis 08.00 Uhr eingegangen sind. Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat.

Frage 3:

Alle positiven PCR-Nachweise fließen mit Meldedatum in die Berechnungen der Inzidenzen am LGL ein.

****Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Der Begriff Inzidenz beschreibt allgemein die Anzahl von Neuerkrankungen innerhalb eines Zeitraums. Für das Coronavirus SARS-CoV-2 wird in diesem Zusammenhang häufig die Anzahl von Neuinfektionen innerhalb von 7 Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner bestimmt, um das Infektionsgeschehen regional vergleichbar zu machen. Für die Berechnung werden alle gemeldeten Neuinfektionen in einem Landkreis bzw. einer Stadt der jeweils letzten sieben Tage addiert. Dann wird diese Summe durch die Einwohnerzahl des Landkreises bzw. der Stadt geteilt und im Anschluss mit 100 000 multipliziert.

Die Festlegung auf die Bemessung der 7-Tage-Inzidenz als Maßstab für das Infektionsgeschehen erfolgte im Rahmen der Abstimmung zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin, um einen deutschlandweit vergleichbaren Maßstab zu erhalten.

Wie beschrieben, wird der häufig verwendete Wert der 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner durch die Anzahl der Neuinfektionen beeinflusst. Durch die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen wird angestrebt, die Anzahl der Neuinfektionen zu senken, wodurch auch der Inzidenzwert pro 100 000 Einwohner fallen würde. Überschreitet ein Landkreis oder eine Stadt den sog. Signalwert von 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen bzw. den sog. Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen müssen die Infektionsschutzmaßnahmen entsprechend der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV in der Fassung vom 16. Oktober 2020) verschärft werden, um eine weitere Virusausbreitung zu minimieren. Eine Erhöhung des Signal- oder Schwellenwerts bzw. eine Anpassung des zwischen Bund und Ländern abgestimmten Maßstabs zur Bemessung des Infektionsgeschehens ist nicht geplant.

**Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 22.10.2020